

Quo vadis Verjüngung?

Wildverbiss ist in vielen Wäldern ein Thema – Länder und Staatsgrenzen übergreifend. Nicht selten kommt es dabei zum Streit zwischen Waldbesitzern, Förstern und Jägern. Der Österreichische Forstverein hatte deshalb Anfang Februar zu einem Seminar nach Gmunden eingeladen, um verschiedene Methoden zur Feststellung von Wildverbiss vorzustellen.

Gleich zu Beginn der Veranstaltung legte ao. Univ.-Prof. Dr. Friedrich **Reimoser**, vom Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Wien, das Grundproblem dar. Sowohl Wild als auch der Mensch lieben die Bäume. Daraus resultieren zwei Fakten:

- Wildverbiss ist natürlich und kommt auch in Urwäldern vor.
- Dort wo zuviel Wildverbiss nachgewiesen wird, entsteht ein Konflikt zwischen den Waldbesitzern (Wirtschaftsgut Holz) und den Jägern.

Doch damit stellte sich Reimoser die Frage, wann kann man von zuviel Wildverbiss sprechen und wann nicht. Im Hauptteil seines Vortrages ging es um die Wahl der richtigen Methode zur wissenschaftlich fundierten Verbissfeststellung.

Ein entscheidender Punkt sei der Soll-Ist-Vergleich. „Erst wenn ich genau den Stand meiner Naturverjüngung (Ist) kenne, kann ich das mit dem gewünschten Ziel (Soll) in Verbindung setzen und daraus Maßnahmen ableiten. Wenn das Forstziel durch Wild nicht erreicht wird, kann man von Wildschaden sprechen.“ Ganz entscheidend seien auch, so Reimoser, dass man den Nutzen vom Wild für die Naturverjüngung nicht unterschlage und die gewählte Methode allen Beteiligten offen legt.

Er stellte dies an einem Beispiel fest: „Vor 40 Jahren war der Verbiss von Laubbäumen kein Schaden, weil man Nadelwälder wollte. Heute ist das anders, weil sich die Ziele (Mischwälder) geändert haben.“ Als Inventurmethode sprach sich Reimoser klar für eine Zählmethode aus und warnte vor der Verwendung von reinem Verbissprozent. „Wenn ich einen Einzelbaum betrachte, der verbissen ist, sollte man nicht gleich von Wildschaden sprechen. Entscheidend ist doch mein Ziel. Ich muss zuerst schauen, wie viele Bäume auf einer Fläche von beispielsweise 1 ha ungeschädigt sind. Erst wenn auf dieser Fläche Soll und Ist divergieren habe ich einen Wildschaden“, betonte der Wildbiologe.



Reimoser erklärte, dass nicht jeder Verbiss Schaden bedeutet

VERBISSPROZENTE SAGEN NICHTS AUS

Dr. Georg **Kindermann** vom Departement Wald- und Bodenwissenschaft, BOKU, Wien belegte diese Aussage in seinem späteren Referat mit einer einfachen Rechnung. „Wenn ich auf 1 ha 2000 Bäume habe und 50% verbissen sind, spreche ich von Wildschaden. Wenn aber auf derselben Fläche 6000 Bäume wachsen, und wiederum sind 50% verbissen, habe ich keinen Wildschaden.“ Seine Schlussfolgerung war: Verbissprozente allein sagen nichts aus.

Reimoser betonte, dass der springende Punkt bei der Auswertung eines jeden Inventurverfahrens ist, dass man nicht nur Wildschaden sucht, sondern auch den Wildnutzen erwähnt. Generell lag dem Ökologen viel daran, die Dialoge zwischen Waldbesitzern und Jägern zu fördern. Offenheit über Ziele, Methoden und Abschusszahlen unterstützen dabei.

VORBILD BAYERN

Exemplarisch für eine Inventurmethode berichtet MR Franz **Brosinger** vom Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten. In Bayern wird alle drei Jahre ein forstliches Gutachten erstellt. Grundlage ist eine topographische Karte (1:25.000) mit eingezeichneten Hegegemeinschafts- und Reviergrenzen. Ein systematisches Gitternetz wird

angelegt. Der Abstand der Rasterpunkte entspricht 1,225 km mal 1,225 km. Von den Schnittpunkten des Gitternetzes wird die nächstgelegene Verjüngung aufgesucht. Pro Hegegemeinschaft kommen mindestens 30, höchstens 40 Flächen zur Aufnahme:

- In der Verjüngungsfläche wird eine Aufnahmegerade von mindestens 40 m, maximal 100 m gelegt.
- Es ergeben sich 5 Stichprobenpunkte, die mit Fluchtstäbchen markiert werden. Auf diese Art werden bayernweit 25.000 Stichproben gewonnen.
- Bei jedem der 5 Stichprobenpunkte werden die 15 nächstgelegenen, mindestens 20 cm hohen Pflanzen angesprochen. Aufgenommen wird: Baumart, Höhe, Leittriebverbiss, Verbiss im oberen Drittel, Fegeschäden, Entfernung der 15ten Pflanze zum Mittelpunkt. Zusätzlich werden im Probekreis Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe und Pflanzen kleiner 20 cm erhoben. Generell wird nur frischer Verbiss notiert.

In jedem Bogen steht die Anzahl der Pflanzen größer als 20 cm, alle Pflanzen mit Leittriebverbiss, alle mit Verbiss im oberen Drittel, alle mit Fegeschäden und alle mit Verbiss und Fegeschäden. Außerdem wird noch die Anzahl der Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe und kleiner als 20 cm eingetragen. Diese Auswertebögen aus den einzelnen Hegeringen werden dann zentral im Forstlichen Gutachten zur Waldverjüngung zusammengefasst. Der Verjüngungszustand wird in Hinblick auf den Verbiss in vier Kategorien unterteilt: günstig, tragbar, zu hoch, deutlich zu hoch. Daraus ergibt sich eine Empfehlung für die Abschussplanung: deutlich senken, senken, beibehalten, erhöhen, deutlich erhöhen. Die Forstinventur findet seit 1986 statt. Das Ergebnis fasst Brosinger zusammen. Über alle Baumarten ist der Leittriebverbiss deutlich gesunken.

Autor: Michael Cosack,
Redaktion St. Hubertus

FOTO: COSACK